

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

vom 5. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2026)

zum Thema:

**„Regierungsbilanz III: Weiterentwicklung und Steuerung
gleichstellungspolitischer Instrumente“**

und **Antwort** vom 19. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 431
vom 05. März 2026

über „Regierungsbilanz III: Weiterentwicklung und Steuerung gleichstellungspolitischer
Instrumente“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Maßnahmen sind aktuell im Rahmen der Fortführung und Weiterentwicklung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR) geplant oder bereits umgesetzt (Bitte um Auflistung mit zeitlichen Angaben)?

Zu 1.: Die Weiterentwicklung und entsprechende Fortführung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR) wird derzeit inhaltlich vorbereitet. Dabei werden die im Rahmen der ersten Phase (2022-2025) des EU-weiten Projekts „Gender Mainstreaming in public policy and budgeting processes“ erarbeiteten Grundlagen systematisch ausgewertet und für eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie aufbereitet (siehe Antwort zu 2.). Konkrete Einzelmaßnahmen im Sinne einer Fortführung bzw. Weiterentwicklung des bisherigen GPR werden nach einem entsprechenden Beschluss des Senats zu einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie entwickelt und in das dann fortgeschriebene Maßnahmenprogramm überführt.

1.1. Bis wann sollen diese Maßnahmen abgeschlossen oder evaluiert sein?

Zu 1.1.: Ein Abschluss- oder Evaluationszeitpunkt für neue Maßnahmen wird nach einem Senatsbeschluss zu einer weiterentwickelten ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie und der darauf aufbauenden Fortschreibung des GPR benannt.

2. Welche konkreten Instrumente oder Strukturen wurden bisher eingeführt, um eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie umzusetzen (Bitte um Auflistung)?

Zu 2.: Um das GPR durch eine nachhaltige ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie zu ergänzen, wurde der Fokus zunächst auf die Schaffung einer soliden Datenbasis gelegt. U.a. wurde die Optimierung des Gender-Datenreports vorangetrieben und eine Veröffentlichung der Daten im Open Data Portal umgesetzt (vgl. Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/20 874).

Mit der Verabschiedung des Landesorganisationsgesetzes (LOG BE) Mitte 2025 wurde die Frauen- und Gleichstellungspolitik als eigenes Politikfeld rechtlich verankert und damit der rechtliche Rahmen für eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie neu festgelegt. Auf Basis von Ergebnissen des EU-Projekts „Gender Mainstreaming in public policy and budgeting processes“ sowie interner Vorarbeiten wurde ein Konzept für die Gleichstellungsstrategie und das GPR erarbeitet und mit der Hausleitung abgestimmt. Unter Federführung des Gleichstellungsressorts werden bis Ende 2026 gleichstellungspolitische Leitziele gemeinsam mit Senats- und Bezirksverwaltungen sowie Zivilgesellschaft entwickelt. Ein „Bürgerinnen- und Bürgerforum“¹ soll zudem für eine breite Beteiligung sorgen. Wesentliche inhaltliche Bezugspunkte werden die neue Gleichstellungsstrategie der EU vom 05.03.2026 sowie Daten zur Gleichstellungssituation in Berlin aus dem Gleichstellungsatlas und aus dem Genderdatenreport sein. Eine vom Gleichstellungsressort bis Ende 2026 zu erarbeitende Struktur für fachliche Gleichstellungsziele (Zielbereiche) soll zugleich als Grundlage für die Verzahnung aller Gender Mainstreaming-Instrumente einschließlich der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung fungieren (siehe Antwort zu 3. c).

2.1. Inwiefern sind alle Senatsressorts an der jeweiligen Koordination und Umsetzung beteiligt?

Zu 2.1.: Geplant ist, dass zur Koordination die AG der Gender Beauftragten reaktiviert und nach Verabschiedung der Strategie in eine Landesarbeitsgruppe Gleichstellung überführt wird. Die Senats- und Bezirksverwaltungen werden so in die Erarbeitung der Strategie und der Leitziele eingebunden. Die derzeitigen Planungen sehen weiterhin vor, dass nach Verabschiedung der Strategie die Senats- und Bezirksverwaltungen fachliche Gleichstellungsziele und Umsetzungsmaßnahmen für ihre Zuständigkeitsbereiche erarbeiten.

3. Welche Ergebnisse und Fortschritte wurden mit der Teilnahme Berlins am EU-Projekt „Gender Mainstreaming in public policy and budgeting processes“ (2022–2025) erzielt?

Zu 3.: Durch die Teilnahme am EU-Projekt „Gender Mainstreaming in public policy and budgeting processes“ konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

¹ Im Rahmen eines Forums sollen sich zufällig ausgeloste Bürgerinnen und Bürgern beraten und Empfehlungen aussprechen. Mit diesem Beteiligungsverfahren soll sichergestellt werden, dass vielfältige Personen und Perspektiven in den Entwicklungsprozess einbezogen werden.

- a. In einer Bedarfsanalyse wurden Entwicklungspotentiale des bisherigen Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms identifiziert. Durch die Teilnahme an den Fortbildungs- und Vernetzungsaktivitäten des Projekts konnten Lösungen dafür identifiziert werden. Insbesondere das auf der Bilanzkonferenz im Oktober 2025 vorgestellte „Manual for effective gender equality action plans and indicators“ stellt eine wesentliche fachliche Grundlage für die Neukonzeption einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie und die Neuausrichtung des GPR dar (siehe auch zu 2.).
- b. Im Rahmen des Projekts wurden eine Evaluation der bisherigen Erfahrungen mit dem „Gender Check“ durchgeführt und Vorschläge zur Überarbeitung der „Gender Checkliste“ und zur weiteren Unterstützung der Beschäftigten bei der Anwendung des Gender Checks erarbeitet. Die Vorschläge zur Verbesserung der Gender Checkliste werden derzeit durch die Gleichstellungsabteilung umgesetzt. Eine Veröffentlichung der neuen Gender Checkliste ist in der ersten Jahreshälfte 2026 geplant. Der Aufbau eines Genderkompetenztools hängt konzeptionell von der Ausarbeitung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie ab. Vorübergehend werden daher Gender- und Gleichstellungsinformationen zur Unterstützung des Gender Checks in Form einer Arbeitsversion der Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen (ECMR) zur Verfügung gestellt.
- c. Im Zuge der Projektdurchführung zeigte sich an mehreren Stellen eine unzureichende Verzahnung der unterschiedlichen Gender Mainstreaming-Instrumente (GPR, Gender Check, Gender Checkliste, Genderdatenreport, gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung). Um eine Harmonisierung und fachliche Verzahnung dieser Instrumente zu erreichen, hat die SenASGIVA im Oktober 2024 gemeinsam mit der für Gleichstellung zuständigen Hamburger Senatsbehörde einen Antrag für eine weitere Förderung über das Technische Unterstützungsinstrument (TSI) gestellt. Die EU-Kommission hat im Oktober eine zweite Förderphase (2026) bewilligt. Die konkrete Projektumsetzung wird bis Anfang April 2026 vereinbart.

4. Wie wurde der Gender-Aktionsplan bis 2025 konkret umgesetzt und gesteuert?

Zu 4.: Der Gender-Aktionsplan war die Arbeitsvereinbarung zwischen der SenASGIVA, der EU-Kommission (SG Reform) und dem beauftragten Projektträger (Expertise France) zur Umsetzung der ersten Phase (2023-2025) des EU-Projektes „Gender Mainstreaming in public policy and budgeting processes“. Der Gender-Aktionsplan wurde entsprechend der Vereinbarung umgesetzt. Die Ergebnisse der Projektumsetzung sind unter 3. a. und b. dargestellt. Die Projektsteuerung erfolgte durch das Referat V D (Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR), Öffentlichkeit, Digitalisierung) der SenASGIVA.

5. Wie ist der aktuelle Arbeitsstand bei der Entwicklung eines Monitoringkonzepts zur Steuerung von Gleichstellungsstrategien und -maßnahmen? Wann soll das Konzept vorliegen?

Zu 5.: Fachliche Grundlagen für ein Monitoringkonzept zur Steuerung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie und der Umsetzungsmaßnahmen wurden identifiziert und werden im Rahmen der Weiterentwicklung zur Berliner Gleichstellungsstrategie diskutiert werden. Aussagefähigen Indikatoren für das Monitoring der gleichstellungspolitischen Leitziele und Fachziele werden orientiert am „Manual for effective gender equality action plans and indicators“ (vgl. 3. a.) erarbeitet. Für Maßnahmen kann auf einem Monitoringverfahren aufgebaut werden, das ebenfalls im Rahmen des EU-Projektes „Gender Mainstreaming in public policy and budgeting processes“ für das gleichstellungspolitische Landesprogramm in Sachsen-Anhalt entwickelt wurde. Die Finalisierung des Monitoringkonzepts wird entsprechend im Zusammenhang mit einem Senatsbeschluss zur Gleichstellungsstrategie erfolgen.

Berlin, den 19. März 2026

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung